

**Kantonale Volksinitiative
«Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug
(Zürcher Medikamentenabgabe-Initiative)»;
Zustandekommen**

(vom 29. September 2006)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 3. Juli 2006 eingereichte kantonale Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug (Zürcher Medikamentenabgabe-Initiative)» unter dem Vorbehalt einer allfälligen Aufhebung im Rahmen der noch hängigen Rechtsmittelverfahren der im Amtsblatt vom 5. Mai 2006 veröffentlichten Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 27. April 2006 (ABI 2006, 439) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter